

Ergebnisse einer Blitzumfrage zu eventuellen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Kindertagespflege (Stand: 24.06.2020)

Wegen der Corona-Pandemie waren in vielen Bundesländern die Kindertagespflegestellen geschlossen oder nur eingeschränkt oder als Notbetreuung weiter in Betrieb. Bereits in dieser Zeit zeigte sich ein Problem: Kindertagespflegepersonen, die aufgrund ihres Alters oder wegen einer Vorerkrankung zu einer Risikogruppe gehören oder in deren Haushalt Personen leben, die einer Risikogruppe angehören, plagt die Besorgnis einer möglichen Infektion durch die Kinder oder Eltern, die in ihrer Kindertagespflegestelle ein- und ausgehen.

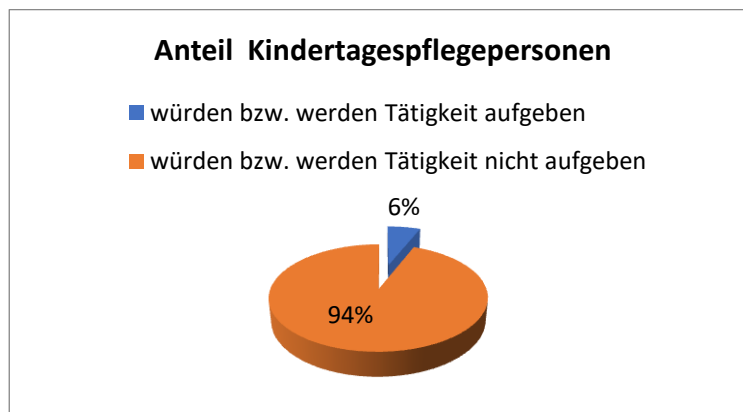
Mit einer kurzen Blitzumfrage wollte sich der Bundesverband einen Überblick darüber verschaffen, in welcher Größenordnung sich dieses Problem auf die Anzahl der Kindertagespflegepersonen und die Anzahl der Betreuungsplätze auswirken könnte.

Am 18.06.2020 wurde der Link zu einer Online-Befragung an 371 Jugendämter und 106 Mitgliedsorganisationen des Bundesverbandes verschickt. Die Resonanz war beeindruckend: Bereits am selben Tag gingen fast 100 Antworten ein, zwei Werkstage später waren es schon weit über 200. Nach vier Werktagen waren 243 Antworten zu verzeichnen, das ist mehr als die Hälfte der Befragten (51 %). Die Antworten stammten aus allen Bundesländern. Aufgrund der Kürze der Zeit war es leider nicht möglich, Kindertagespflegepersonen direkt zu befragen.

Die Ergebnisse auf folgende Fragen im Einzelnen:

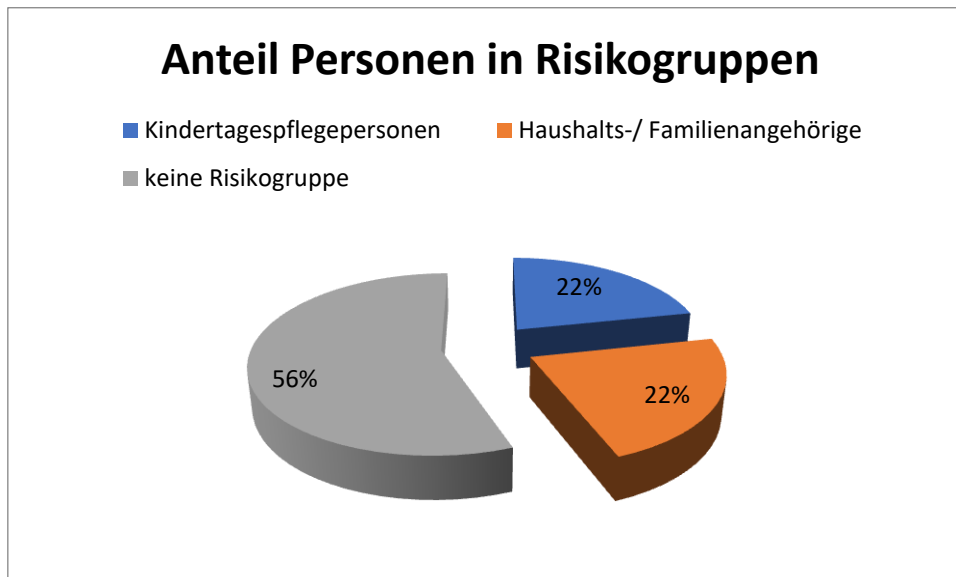
„Bitte schätzen Sie: Wie viele Kindertagespflegepersonen haben in den letzten drei Monaten in Ihrem Jugendamtsbezirk ihre Tätigkeit aufgegeben oder planen, dies in den nächsten Monaten zu tun?“

Nur ein Drittel der Befragten (79 Personen) schätzten ein, dass keine der im Jugendamtsbezirk tätigen Kindertagespflegepersonen ihre Tätigkeit aufgegeben hat bzw. dies in den nächsten drei Monaten vorhat. Alle anderen schätzen, dass mindestens eine und bis zu 70 Kindertagespflegepersonen ihre Tätigkeit aufgeben würden. Von der Gesamtzahl der in den befragten Jugendamtsbezirken tätigen Kindertagespflegepersonen (19813 Personen) sind das insgesamt geschätzt 1180 Personen (6 %). Übertragen auf die Gesamtheit der Kindertagespflegepersonen in der Bundesrepublik hieße das, dass ca. 2700 Kindertagespflegepersonen ihre Tätigkeit spätestens in den nächsten drei Monaten aufgeben. Bei einer durchschnittlichen Belegung von 3,8 beträfe dies mehr als 10.000 Betreuungsplätze.



„Bitte schätzen Sie: Wie viele Kindertagespflegepersonen gehören zu einer Risikogruppe (älter als 60 Jahre oder mit Vorerkrankungen) bzw. haben Haushalts-/Familienangehörige, die zu einer Risikogruppe gehören?“

Der Anteil der Kindertagespflegepersonen, die selbst einer Risikogruppe angehören, wird auf 22 % geschätzt. In weiteren 22 % der Kindertagespflegestellen leben Haushalts- oder Familienangehörige, die einer Risikogruppe angehören. Dennoch ist die Bereitschaft, die Kindertagespflege weiterzuführen, offenbar sehr groß. Aus der Bundesstatistik vom März 2019 ist bekannt, dass ca. 5.800 Kindertagespflegepersonen über 60 Jahre alt sind (=13%) und damit ein höheres Risiko auf einen schweren Krankheitsverlauf haben.



„Wie wird in Ihrem Jugendamtsbezirk verfahren, wenn Kindertagespflegepersonen aufgrund von eigener Zugehörigkeit oder von Familienangehörigen im eigenen Haushalt zu einer Risikogruppe die Betreuung von Kindern derzeit nicht leisten können oder wollen?“

Sobald die Kindertagespflege wieder regulär als Betreuungsangebot stattfinden kann, wird in der Regel keine Zahlung mehr geleistet, wenn die Kindertagespflegeperson wegen der eigenen Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe oder mit Rücksicht auf Familienangehörige vorübergehend oder auch dauerhaft keine Betreuung mehr anbieten kann. Kindertagespflegepersonen müssen dann zur Sicherung ihres Lebensunterhalts ggf. auf Sozialleistungen zurückgreifen.

Haben Kindertagespflegepersonen in Ihrem Jugendamtsbezirk Leistungen des Sozialdienstleister-Einsatzgesetz (SodEG) in Anspruch genommen?

Zwei Drittel der Kindertagespflegepersonen haben die Möglichkeit des SodEG nicht in Anspruch genommen, nur 5% haben diese genutzt. Von allen anderen ist nicht bekannt, ob sie diese Möglichkeit in Anspruch genommen haben oder nicht. Die Begründung für die Nicht-Inanspruchnahme war zumeist, dass das Entgelt für die Kindertagespflege durch den Jugendhilfeträger oder durch Landesmittel weitergezahlt werden konnte oder dass die Kindertagespflegepersonen im Rahmen der Fehltageregelungen diese Zeit überbrücken konnten. Diesen stehen dann allerdings im laufenden Jahr nur noch eine eingeschränkte Anzahl von bezahlten Urlaubs- oder Krankheitstagen zu. Vielen Kindertagespflegepersonen waren die Möglichkeiten des SodEG nicht bekannt.